

712-D-2004-de-2

Orig.: EN

Fassung: DE

**STRATEGIE ZUR EINSCHREIBUNG AN DEN
EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL FÜR DAS
SCHULJAHR 2006-2007**

Auf seiner Sitzung vom 25. und 26. Oktober 2005 hat der Oberste Rat bestätigt, dass den Eltern der Schüler der Kategorie I, die sich um eine Zulassung ihrer Kinder in Brüssel bemühen, kein Platz an einer Schule ihrer Wahl garantiert werden kann.

Darüber hinaus liegt es auf der Hand, dass angesichts der schwerwiegenden Probleme des Platzmangels, die ES in Brüssel z.Z. zu bewältigen haben (insbesondere an den ES Brüssel II und Brüssel III), eine strikte Einschreibungspolitik für das Schuljahr 2006-2007 zu befolgen ist.

Wenn eine Ausweichschule für die Aufnahme der Schüler im September 2006 gefunden wird, können diese strategischen Anweisungen ggf. geändert werden.

Die Direktoren/innen haben zusammen mit dem BGS beschlossen:

1. Keine Schüler der Kategorie III mehr vor Ende des laufenden Schuljahres aufzunehmen. Nach diesem Datum kommen nur Geschwister von heutigen Schülern und Schülern, die von einer anderen Europäischen Schule versetzt wurden, für eine Zulassung in Frage.
2. Im Falle der ES Brüssel II und Brüssel III wird – wie letztes Jahr – auch für das Schuljahr 2006-2007 nur eine Kindergartengruppe in der englischen, französischen, deutschen, italienischen oder spanischen Sprachabteilung eingerichtet. Sollte diese Strategie jedoch nicht ausreichen, um alle Geschwister heutiger Schüler aufzunehmen, die sich um eine Zulassung bemühen, kann ggf. eine zweite Gruppe gegründet werden, aber nur für die Aufnahme von Geschwistern bereits eingeschulter Schüler.
3. Alle neuen Zulassungsanträge an der ES Brüssel II und Brüssel III in den unter Ziffer 2 vorstehend erwähnten Sprachabteilungen von Schülern der Kategorie I, die - ungeachtet der Stufe - keine Geschwister an der Schule haben, werden an die ES Brüssel I weitergeleitet.
4. Versetzungen von z.Z. (2005-2006) eingeschriebenen Schülern unter den Schulen sind nicht zulässig, mit Ausnahme von Geschwistern, die mit ihren Brüdern/Schwestern verbleiben möchten.
5. Wenn die Höchstzahl von 32 Kindern in einer Klasse erreicht wird, ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass der Platz jenen Schüler zur Verfügung gestellt wird, deren Muttersprache nur an dieser Schule angeboten wird.
6. Die Umsetzung des Zulassungsprozesses ist unter Einhaltung des folgenden Grundsatzes durchzuführen, unbeschadet der Vorkehrungen gemäß Ziffer 2 vorstehend.

Schüler aus den neuen Mitgliedstaaten, die nicht über eine muttersprachliche Abteilung verfügen, müssen wie folgt aufgenommen werden:

- slowenische, maltesische, bulgarische, rumänische an der ES Brüssel I
- litauische, lettländische, estländische an der ES Brüssel II
- slowakische an der ES Brüssel III
- zypriotische Schüler sind in die griechische Abteilung an der ES Brüssel III zu integrieren.

-
7. Unbeschadet anderer Faktoren, die in diesem Dokument erwähnt werden, können die beiden Direktoren/innen in Fällen, in denen eine Zulassung an der ES Brüssel II oder Brüssel III in einer Sprachabteilung erstrebt wird, die an beiden Schulen besteht, gemeinsam beschließen, in welcher der beiden Schulen der Schüler eingeschrieben wird.

Grundsätzlich sind Schüler ohne muttersprachliche Abteilung in einer der hauptsprachlichen Abteilungen aufzunehmen.

Das Einschreibungsverfahren erfolgt an den Schulen von Montag, dem 6. März, bis Freitag, dem 31. März.